



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023

Nr. 26

Rostock, 04.07.2023

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft der Universität Rostock vom 12. April 2023

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Zweite Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Hebammenwissenschaft
der Universität Rostock**

vom 12. April 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 5/2023), hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft vom 10. Juni 2020, die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft vom 10. Mai 2021 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
 - b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Studienbewerberinnen und -bewerber mit gültiger Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme haben nur die Zugangsvoraussetzungen gemäß Absatz 1 Nr. 1 und 4 sowie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme nach § 73 des Hebammengesetzes nachzuweisen.“
2. Dem § 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Für Studierende mit gültiger Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme gilt anstelle von Absatz 2 und 3, dass das Studium sie nachqualifizierend dazu befähigen soll, ihre bisherige berufliche Tätigkeit im Hinblick auf Evidenzbasierung, Prävention und Gesundheitsförderung, Partizipation und Empowerment der begleiteten Frauen und Familien zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ein breites Wissen in naturwissenschaftlichen, medizinisch-therapeutischen, hebammenwissenschaftlichen, soziologischen und wirtschaftlichen Gebieten nachweisen. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Hebammenkunde, das dem aktuellen Stand der Forschung entspricht und sind in der Lage, dieses Wissen auf Ihre berufliche Tätigkeit als Hebamme anzuwenden, Problemlösungen und Argumente zu erarbeiten und Ihr Tätigkeitsfeld weiterzuentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das erworbene Wissen zu bewerten, zu interpretieren und unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnissen klinische Entscheidungen zu treffen und umzusetzen. Darüber hinaus sind sie befähigt, selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Zum anderen soll den Studierenden die Fähigkeit zum Umgang mit evidenzbasierten wissenschaftlichen Versorgungs- und Forschungsprojekten und zur wissenschaftlichen Methoden-, Theorie- und Prozessentwicklung vermittelt werden. Sie können wissenschaftliche Publikationen interpretieren, eigene Forschungsansätze entwickeln und in einer Bachelorarbeit darlegen. Die Vorstellung der wissenschaftlichen Arbeiten auf Kongressen und/oder die Erstellung eigener Publikationen ist avisiert. Neben fachlichem Wissen und Handeln werden weiterhin grundlegende und weiterführende Kenntnisse aus den Bereichen der rechtlichen, sozialpolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen unseres Gesundheitssystems vermittelt.“
3. Dem § 4 wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Für die Wahlpflichtmodule haben sich die Studierenden in der Regel bis vier Wochen nach Beginn des 5. Semesters zu entscheiden und im Studiendekanat anzumelden. Bei weniger als 5 Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester wird das Wahlpflichtmodul nicht angeboten. In diesem Fall haben die Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen unter Beachtung von § 6c der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.“

4. § 6 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Studierende mit gültiger Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme erbringen die Praxiszeiten der Praxismodule im Rahmen ihrer Berufstätigkeit in einem frei wählbaren Berufsfeld (Kreißaal, Wochenbettstation, außerklinische Tätigkeit oder andere). Ein Wechsel des Praxisfeldes ist nicht erforderlich.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird aufgehoben.
- b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.

6. § 14 Absatz 4 Satz 2 Nr. 6 wird aufgehoben.

7. § 15 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über die Internetseiten des Studiendekanats abrufbar.“

8. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/2024 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft vor dem Wintersemester 2023/2024 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 10. Mai 2021 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. März 2027. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 05. April 2023 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 12. April 2023

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck



Anhang:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Propädeutikum Hebammenwissenschaft	Biomedizinische Grundlagen 1		Physiologisch verlaufende Schwangerschaften		Peripartale Handlungskompetenz 1 - Kreißsaal und Externat				
2	Modulname	Biomedizinische Grundlagen 2 und Embryologie	Physiologisch verlaufende Geburten		Postpartale Betreuung von Mutter und Kind		Peripartale Handlungskompetenz 2 - Kreißsaal und Wochenbettstation				
3	Modulname	Präpartale Erkrankungen und Komorbiditäten		Pathologische Geburten und Wochenbett		Notfallmanagement in der Geburtshilfe	Peripartale Handlungskompetenz 3 - Kreißsaal, Gynäkologie und Wochenbettstation				
4	Modulname	Neugeborenen- und Säuglingsmedizin		Evidenzbasierte Hebammen- und Gesundheitswissenschaft		Organisation, Qualitäts- und Risikomanagement im Berufsfeld	Peripartale Handlungskompetenz 4 - Kreißsaal, Neonatologie und Externat				
5	Modulname	Kommunikative Kompetenzen und interprofessionelle Zusammenarbeit		Prävention und Gesundheitsförderung, Gesundheitssystem und Ethik			Peripartale Handlungskompetenz 5 - Vertiefung Kreißsaal und Externat				
6	Modulname	Wissenschaftstransfer: Implementierung von Theorie in Praxis		Wahlpflichtbereich			Peripartale Handlungskompetenz 6 - Kreißsaal, Wochenbettstation und Externat				
7	Modulname						Bachelorarbeit Hebammenwissenschaft				

Legende

 Pflichtmodule
 Wahlpflichtbereich

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

OS - Online Seminar

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

MC - Multiple Choice Prüfung

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Biomedizinische Grundlagen 1	4100660	V/2; S/3	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Physiologisch verlaufende Schwangerschaften	4101830	V/4; Ü/1; S/2	keine	mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Propädeutikum Hebammenwissenschaft	4100850	V/3	keine	HA (10-15 Seiten)	3	Wintersemester	1	unbenotet
Biomedizinische Grundlagen 2 und Embryologie	4100670	V/3	keine	K (90 min)	3	Sommersemester	2	benotet
Physiologisch verlaufende Geburten	4100810	V/1; S/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Postpartale Betreuung von Mutter und Kind	4101840	V/3; Ü/1; S/3	keine	mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Notfallmanagement in der Geburtshilfe	4101740	Ü/1; S/2	Anwesenheitspflicht in Seminaren	pP (15 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Pathologische Geburten und Wochenbett	4101760	Ü/1; S/6	keine	R/P (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Präpartale Erkrankungen und Komorbiditäten	4100860	V/5	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Evidenzbasierte Hebammen- und Gesundheitswissenschaft	4101700	V/2; S/3	keine	HA (10 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Neugeborenen- und Säuglingsmedizin	4101730	V/3; S/2	Anwesenheitspflicht in Seminaren	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Organisation, Qualitäts- und Risikomanagement im Berufsfeld	4101750	V/2; S/1	keine	R/P (30 min)	3	Sommersemester	4	benotet
Kommunikative Kompetenzen und interprofessionelle Zusammenarbeit	4101720	Ü/1; S/4	Anwesenheitspflicht in Übungen und Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Prävention und Gesundheitsförderung, Gesundheitssystem und Ethik	4101860	V/4; S/5	keine	R/P (20 min)	9	Wintersemester	5	benotet
Wissenschaftstransfer: Implementierung von Theorie in Praxis	4100890	Ü/2; S/12	keine	1. PL: K (180 min schriftlicher Teil staatliche Prüfung, SoSe) (33%) 2. PL: K (180 min schriftlicher Teil staatliche Prüfung, SoSe) (33%) 3. PL: mP (60 min zusätzlich 20 min Vorbereitungszeit, mündlicher Teil staatliche Prüfung, WiSe) (33%)	15	Sommersemester (Beginn)	7	benotet

Peripartale Handlungskompetenz 1 - Kreißsaal und Externat	4101770		keine	pP (45 min Fallsituation Aufnahme und Anamneseerhebung)	15	Wintersemester	1	benotet
Peripartale Handlungskompetenz 2 - Kreißsaal und Wochenbettstation	4101780		keine	pP (45 min Fallsituation Erstversorgung/Pflege des Neugeborenen (U1))	15	Sommersemester	2	benotet
Peripartale Handlungskompetenz 3 - Kreißsaal, Gynäkologie und Wochenbettstation	4101790		keine	HA (10 Seiten)	15	Wintersemester	3	unbenotet
Peripartale Handlungskompetenz 4 - Kreißsaal, Neonatologie und Externat	4101800		keine	pP (45 min Fallsituation Wobett-Besuch)	15	Sommersemester	4	benotet
Peripartale Handlungskompetenz 5 - Vertiefung Kreißsaal und Externat	4101810		keine	pP (120 min Fallsituation subpartale Betreuung)	15	Wintersemester	5	benotet
Peripartale Handlungskompetenz 6 - Kreißsaal, Wochenbettstation und Externat	4101820		vollständiges Logbuch	1. PL: pP (105 min praktischer Teil staatliche Prüfung) (20%) 2. PL: pP (150 min praktischer Teil staatliche Prüfung) (60%) 3. PL: pP (105 min praktischer Teil staatliche Prüfung) (20%)	15	Sommersemester	6	benotet
Bachelorarbeit Hebammenwissenschaft	4101690	S/1	keine	A (12 Wo)	15	Wintersemester	7	benotet

Wahlpflichtmodule

Es sind Module im Umfang von 15 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Familienhebamme - Theoretische Grundlagen	4101710	V/8; S/7	keine	HA (10 Seiten)	15	Sommersemester (Beginn)	7	unbenotet
Praxisanleitung - Theoretische Grundlagen	4101850	V/4; S/9	keine	HA (10 Seiten)	15	Sommersemester (Beginn)	7	unbenotet
Versorgungsforschung	4100880	V/9; S/4	keine	R/P (30 min)	15	Sommersemester (Beginn)	7	unbenotet